

Vorlage

Vorlage: 2021/214

Bereich: Bildung-Kultur-Generationen
Verfasser: Julia Huber

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Seniorenrat der Stadt Bühl; Bestellung der Mitglieder für das Jahr 2022

I. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2019 einstimmig der Einrichtung des Seniorenrates zugestimmt. Im Nachgang wurde dann ein Bewerberverfahren durchgeführt. Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2019 die 21 Bürger, welche sich um eine Kandidatur beworben haben, als Mitglieder des Seniorenrates bestellt wurden fand am 26. November 2019 dann die konstituierende Sitzung des Gremiums statt.

Das Ziel des Seniorenrates ist es, sich für die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben, für die Gestaltung eines generationenübergreifenden Miteinanders sowie sich für die Interessen älterer Menschen aus Kernstadt und Ortsteilen einzusetzen. Er wirkt als Bindeglied zwischen älteren Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung. Der Seniorenrat kann Empfehlungen zu seniorensrelevanten Themen in den Gemeinderat einbringen und hat zu diesen Themen ein Rederecht im Gemeinderat.

Die Mitglieder des Seniorenrates sind für zwei Jahre gewählt. Demnach endet die Amtsperiode des derzeitigen Rates am 31.12.2021. In der Geschäftsordnung des Seniorenrates wurde die Wahl folgendermaßen geregelt: Vor Ablauf der jeweiligen Amtsperiode lädt die Stadt und der noch amtierende Seniorenrat alle Bürger 60+ zu einer Versammlung ein. Die Einladung enthält den Aufruf sich für die künftige Amtszeit als Seniorenrat zu bewerben. Über die eingegangenen Bewerbungen wird in der Versammlung in geheimer Wahl abgestimmt. Die Amtszeit des neu gewählten Seniorenrates beginnt nach Beschluss des Gemeinderates.

Aufgrund der Corona-Pandemie lag die Arbeit des Rates lange Zeit brach. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den derzeitigen Seniorenrat um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Neuwahl des Seniorenrates findet somit erst im Spätjahr 2022 statt.

Der Seniorenrat der Stadt Bühl hat in seiner Sitzung am 16. März 2021 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Bislang sind fünf Mitglieder aus dem Gremium ausgeschieden.

Folgende Mitglieder sollen nochmal für ein weiteres Jahr bestellt werden:

OZ 1	Adam, Helmut	Bühl (Kernstadt)
OZ 2	Beyme, Marita	Bühl (Kernstadt)
OZ 3	Doderer, Uwe	Bühl – Vimbuch
OZ 4	Ernst, Hans-Peter	Bühl – Moos
OZ 5	Fürle, Frank	Bühl (Kernstadt)
OZ 6	Hafner, Gerd	Bühl (Kernstadt)
OZ 7	Haßmann, Klaus	Bühl – Weitenung
OZ 8	Hauptert, Christian	Bühl – Weitenung
OZ 9	Heiberger, Robert	Bühl (Rittersbach)
OZ 10	Jessen, Antje	Bühl – Vimbuch
OZ 11	Kiefer, Anneliese	Bühl (Kernstadt)
OZ 12	Maier, Günter	Bühl – Weitenung
OZ 13	Radzei, Bernd	Bühl (Kernstadt)
OZ 14	Spicker, Hans-Dieter	Bühl – Balzhofen
OZ 15	Thorley, Ian	Bühl – Vimbuch
OZ 16	Zausig, Gisela	Bühl – Oberweier

II. Klimatische Auswirkungen:

Keine.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 werden für den Seniorenrat 2.000 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist mit einem Personalbedarf mit bis zu 0,25 Personalstellen zu rechnen. Die Personalkosten betragen dazu rd. 15.000 €/Jahr; die Besetzung der Stelle war bislang jedoch gesperrt.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt die oben genannten Mitglieder des Seniorenrates für ein weiteres Jahr; das Ehrenamt ist zunächst befristet verlängert für die Dauer von einem weiteren Jahr (= 01.01.2022 bis 31.12.2022).